

Hygienekonzept des Thüringer Handball Club e. V.

zum Spielbetrieb Saison 2020 / 2021

Verein: THC Erfurt Bad Langensalza e. V.
Geschäftsstelle
Mittelhäuser Straße 21b
99089 Erfurt

Adresse Sporthalle: Sporthalle Mittelhäuser Straße
Mittelhäuser Straße 21b in 99089 Erfurt

sowie

Riethsporthalle - Dreifelderhalle
Essener Straße 20 in 99089 Erfurt

sowie

Sporthalle im Sportgymnasium
Mozartallee 4 in 99096 Erfurt

**Ansprechperson
für Hygienekonzept:** Reinhard Schorch
Vorstandsmitglied / Infektionsschutzbeauftragter

E-Mail-Adresse: reinhard.schorch@thueringer-hc.de

Telefon: 0173/4298539

Ort, Datum

Vereinsvorsitzender Tobias Ernst

stellv. Vereinsvorsitzende Marion Hohlbaum

I. Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer

A Allgemeine Vorüberlegung

Basis des nachfolgenden Hygienekonzeptes ist der vom DHB für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs erarbeitete Leitfaden für Hygienekonzepte für die 3. Liga und die Jugendbundesliga Handball sowie die Leitplanken des DOSB. Dabei finden die Corona-Schutzverordnungen und Regelungen in Thüringen Berücksichtigung.

Zusätzlich zu den Empfehlungen des DHB und den Leitplanken des DOSB liegt diesem Konzept die 3. Fortschreibung des Infektionsschutzkonzeptes für die Nutzung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Erfurt nebst den vereinsbezogenen Hygiene-, Abstands-, und Infektionsschutzregeln nach § 5 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO in der Fassung vom 30. August 2020 für die Nutzung kommunaler Erfurter Sportanlagen.

Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im Herbst 2020 (s. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder) genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität.

Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jederzeit und überall dort, wo es möglich ist im Fokus aller Beteiligten. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) oder Gesichtsvisieren sowie geeigneter Desinfektionsmaßnahmen. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

Lockerung der Beschränkungen / Regionale Lockdowns

Immer mehr Bundesländer heben nach und nach viele der verhängten Corona Beschränkungen ganz oder teilweise wieder auf. So ist beispielsweise in einigen Bundesländern der Trainingsbetrieb auch in Kontaktsportarten wie Handball wieder in den Sporthallen erlaubt und dies nicht nur für den Spitzensport der 1. und 2. Bundesligen.

Dabei besteht der Wunsch einer Vereinheitlichung der behördlichen Vorgaben für den deutschen Sport, der aber aktuell nicht garantiert werden kann.

Sollte es darüber hinaus zu regionalen Lockdowns kommen, müssen die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.

Hygienekonzept

Zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Handballsport sollte ein individuelles Hygienekonzept auf Basis der jeweiligen Corona-Schutzverordnung, der DOSB Leitplanken und dem DHB-Positionspapier RETURN TO PLAY sowie diesem vorliegenden Dokument erarbeitet werden.

Risikopatient*innen

Sofern der Ausschluss von Risikopatienten (präferierte Lösung) nicht möglich ist, ist eine besondere Aufmerksamkeit durch den Hygiene-Beauftragten samt umfassender Aufklärung oder Einleitung von Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) nötig.

Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind zum einen aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer*innen. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen.

Für passiv Spielbeteiligte, die sich während des Spiels in der Halle bzw. direkt am Spielfeldrand aufhalten, und bei denen der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten gewahrt werden kann, gelten die bekannten Schutzvorkehrungen und der verpflichtende Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Der Eintritt in die Halle erfolgt wenn es möglich ist über separate Eingänge für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte; andernfalls sollten Zeitfenster für alle Spielbeteiligten festgelegt werden, in denen sie die Halle betreten und verlassen.

Der Eingangsbereich ist entsprechend durch Verantwortliche des Heimvereins zu besetzen. Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen werden:

1. Desinfektion
2. Erfassung aller beteiligten Personen (zur Kontaktnachverfolgung)
3. Mund-Nasen-Schutz: sonst kein Zutritt
4. Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt

B Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle

Anreise Auswärtsmannschaft:

Die Anreise der Mannschaften erfolgt in der Regel im Mannschaftsbus oder individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Antritt der Reise ausreichend zu desinfizieren. Spieler*innen, Trainer*innen & Betreuer*innen tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbaren Spielbeteiligten zu begrenzen, sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.

Anreise Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen des Heimteams

Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen der Heimmannschaft reisen individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.

Anreise Schiedsrichter*innen

Die Schiedsrichter*innen reisen individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.

Zugang zur Halle

Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichter*innen erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang. Bei der Anreise wird eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichter*innen vorgenommen. Die Anreise erfolgt nach einem vorher abgestimmten Zeitplan.

Die Registrierung der unmittelbar Spielbeteiligten wird am Eingang zur Halle (z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft) gewährleistet und kann auf Verlangen ggf. zur Nachverfolgung von Infektionsketten nachgewiesen werden.

In Abhängigkeit von der Halleninfrastruktur wird eine separate Zuwegung zu den Kabinen unter entsprechender Kennzeichnung ermöglicht.

2. Anreise der weiteren Spielbeteiligten

Anreise der weiteren Spielbeteiligten

Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.

Zugang zur Halle

Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich im Vorfeld des Spiels beim Verantwortlichen des Heimvereins anzumelden. Dieser führt zur ggf. notwendigen Kontaktverfolgung einen Nachweis aller anwesenden Spielbeteiligten.

Der Zugang erfolgt über einen separaten Eingang, alternative zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten. Eine entsprechende Absprache erfolgt vorab.

Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden werden folgende verpflichtende Maßnahmen umgesetzt:

- Desinfektion
- Mund-Nasen-Schutz: sonst kein Zutritt
- Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt

3. Kabinen / Räume

Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen werden als zusätzliche Umkleidemöglichkeit genutzt. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

In der Schiedsrichter*innen-Kabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Im separaten Raum für das Kampfgericht dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschafts-Vertreter*innen und Schiedsrichter*innen einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.

Von medizinisch -therapeutischen Behandlungen der Spielerinnen, sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Behandlung notwendig sein, darf der Raum nur durch einen Physiotherapeuten und eine Spielerin betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen des Raumes, sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund Nasen Schutz, der Behandelnde zusätzlich Einmal Handschuhe.

Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.

Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.

Materialien der aktiv Spielbeteiligten sollten, wenn möglich, in den Autos bzw. einem abschließbaren Raum gelagert werden.

Die regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet sein. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden.

Die Spielerinnen der Heimmannschaft können sich ggf. bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleidekabine in der Halle nicht zwangsläufig notwendig ist.

4. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs-Nutzung erfolgt beispielsweise über rechts/links-Verkehr, Markierung der Laufwege usw.

Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird durch geeignete Maßnahmen (z.B. Ordnungsdienst) ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang gewährleistet (Vorfahrtsregelung / „first come, first served“).

5. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Spielerinnen sowie Trainer*innen und Betreuer*innen halten ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank während der gesamten Spielzeit.

Medizinisches Personal darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spielerinnen müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampfgerichts das Spielfeld verlassen.

Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit zu desinfizieren.

6. Zeitnehmertisch

Der Laptop sowie die Maus zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.

Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen Einweg-Handschuhe tragen.

Für die Kommunikation zwischen Kampfgericht und den Team-Offiziellen, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen die Sicherheitsabstände eingehalten werden

7. Wischer*innen

Wischer*innen müssen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweg-Handschuhe tragen. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Das Wischergerät ist vor dem Spiel und jeder Nutzung durch andere Beteiligte zu desinfizieren.

C Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, u. ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.

Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung und soweit es möglich ist auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.

Jeder Spielerin verfügt über ein eigenes Handtuch, eine eigene Trinkflasche usw. (wenn möglich individuelle Kennzeichnung). Soweit es erlaubt ist, wird eine eigene Harz-Dose für jede bzw. zumindest für eine Gruppe von mehreren gleichbleibenden Spielerinnen empfohlen.

2. Technische Besprechung

Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten genutzt werden.

An der Technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter*innen, Sekretär*innen sowie max. ein Vertreter der Heim- und Gastmannschaft.

Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich vorher die Hände. Die Kabine wird im Anschluss desinfiziert.

3. Einlaufprozedere

Beide Mannschaften laufen nacheinander ein. Die Spieler*innen jeder Mannschaft betreten jeweils hintereinander das Spielfeld. Die Aufstellung erfolgt mit Abstand. Die jeweilige Mannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.

Zusätzliche Personen einer Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

4. Während des Spiels

Eine Desinfizierung der Kabine erfolgt vor dem Spiel, nach der Halbzeitpause und nach Verlassen der Kabine nach dem Spiel, wenn keine Personen mehr anwesend sind.

Die Wischer*innen betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter*innen das Spielfeld. Die Spieler*innen halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischer*innen ein.

Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Kampfgericht und Zeitnehmertisch vorgenommen.

Es wird empfohlen, dass die Spieler*innen auf das Abklatschen bzw. gemeinsame Jubeln untereinander bei Torerfolg o. ä. verzichten.

Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler*innen angereicht.

5. Halbzeit

Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heimmannschaft, Gastmannschaft, Schiedsrichter*innen.

Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit wird geachtet.

Die Mannschaftsbänke werden während der Halbzeit desinfiziert. Eine Desinfektion des Equipments ist ebenso auszuführen.

6. Nach dem Spiel

Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heimmannschaft, Gastmannschaft, Schiedsrichter*innen.

Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen und ist zuvor abzustimmen.

7. Sonstiges

Die Anzahl und Platzierung von Desinfektionsspendern und Seife wird abgestimmt.

Türen sollten dauerhaft geöffnet bleiben, um den Kontakt zur Türklinke zu vermeiden.

Die Nutzung der Corona Warn App, des Robert Koch Institutes wird empfohlen!

Aufteilung der unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten während der Spiele

Zone 1: Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne)

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/ Aufgaben
Spieler*innen	28-32	14-18 Spieler*innen pro Mannschaft
Offizielle	8	Jeweils Trainer*innen, Co-Trainer*innen, Staff 1, Staff 2 (MNS wird bei Nicht-Einhaltung des Mindestabstandes empfohlen)
Schiedsrichter*innen	2	
Zeitnehmer*innen/ Sekretär*innen	2	Ausgestattet mit MNS
Wischer*innen	2	Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Hallensprecher	1	Bei Bedarf! Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Neutrale SR-Beobachter*innen	1	Ausgestattet mit MNS
Gesamt	41 - 49	

Unmittelbar Spielbeteiligte

Weitere Spielbeteiligte (aktiv)

Weitere Spielbeteiligte (passiv)

Zone 2: Tribünenbereich/ Außenbereich/ All Area

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/ Aufgaben
Hygienebeauftragte	1	Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Vereinshelfer*innen	6-8	Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Presse/ Fotograf*in	1-4	Ausgestattet mit MNS
Gesamt	8-13	

II. Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern

Folgende Annahmen liegen diesem Konzept zu Grunde:

Der Handball-Spielbetrieb ist unter Auflagen zum Hygieneschutz auch wieder mit Zuschauern möglich, allerdings zunächst nur mit einer teilweisen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten.

Wie in anderen Handlungsfeldern ist der Mund-Nasen-Schutz für die nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmer und insbesondere für die Zuschauer verpflichtend.

Die Zuschauerzahl kann in Stufen gesteigert werden, wenn sich das Veranstaltungskonzept und die ergriffenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der regionalen Verordnungen als wirkungsvoll erweisen.

Zuschauerkapazitäten den Hallen

Riethsporthalle - Dreifelderhalle
Essener Straße 20 in 99089 Erfurt

ca. 1500 Zuschauer

Zusatz zur Riethsporthalle - Dreifelderhalle

In der Riethsporthalle wird die Gesamtzahl der Anwesenden bei „Stufe grün“ des „Ampel“-Konzepts der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO auf zunächst 175 Personen (40 Spielbeteiligte / 135 Zuschauer) beschränkt.

Sporthalle Sportgymnasium
Mozartallee 4 in 99096 Erfurt

ca. **650** Zuschauer

Zusatz zur Sporthalle Sportgymnasium

In der Sporthalle Sportgymnasium wird die Gesamtzahl der Anwesenden bei „Stufe grün“ des „Ampel“-Konzepts der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO auf zunächst 150 Personen (40 Spielbeteiligte / 110 Zuschauer) beschränkt.

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Infektionszahlen kann die Zuschauerzahl unter Berücksichtigung der regionalen Verordnungen angepasst werden.

Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:

(siehe SARS -CoV 2 Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

Wir stellen den Mindestabstand zwischen Personen sicher.

Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist für die Zuschauer innerhalb der Halle verpflichtend. Nach dem Einnehmen des Sitzplatzes kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir Spielgelände/Hallengelände fern.

Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 m

Unterweisung aller Verantwortlichen des Heimvereins über die Abstandsregeln.

Unterweisung aller Gastmannschaften inkl. Betreuer über die Abstandsregeln. Die Gastmannschaften erhalten vor der Anreise entsprechende Informationen zum Hygienekonzept, die vorab bestätigt werden müssen.

Unterweisung aller Offiziellen über die Abstandsregeln. (Schiedsrichter*innen, Kampfgericht etc.).

Anbringen von Bodenmarkierungen vor Kassen, am Zugang zur Halle, in Wartebereichen und das Markieren bzw. Absperren von Bewegungsbereichen.

Aushang von Hinweisschildern auf dem gesamten Veranstaltungsgelände.

Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregelungen durch die Verantwortlichen des Heimvereins.

Mund Nasen Bedeckung

An Arbeits- und Einsatzplätzen, an denen die Einhaltung der Mindestabstände erschwert ist, werden vorrangig Personen ohne Vorerkrankung eingesetzt.

Hinweis an Besucher, dass zum Eigenschutz sowie zum Schutz der anderen Personen in der Halle ein Mund-Nasen-Schutz empfohlen wird.

Unterweisung der Verantwortlichen und Helfer des Heimvereins, wie ein Mund-Nasen-Schutz richtig angewendet wird.

1. Anreise- und Abreisemanagement

Die Anreise der Zuschauer erfolgt individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus und Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.

Wegführung zu den Halleneingängen, Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung, frühzeitige Hinweisbeschilderung über Laufrichtungen und Verhaltensregeln werden angebracht.

Preisinformationen vorab für passende Bezahlung sowie die Wegführung zur und in der Halle

Zur geordneten Hallenleerung nach Spielende werden organisatorische Maßnahmen abgestimmt und bekanntgegeben.

2. Einlass- und Auslassmanagement

Sofern ein Ticketverkauf vorgesehen ist wird dieser möglichst im Vorfeld und personalisiert online/digital abgewickelt.

Aufnahme folgende Ticket AGB gelten: „Sollten zur Abwehr von äußeren Gefahren, z. B. zum Gesundheitsschutz im Pandemiefall, Anordnungen der zuständigen Behörden erfolgen oder mit den Behörden abgestimmte Sicherheitskonzepte zum Einsatz kommen, so ist den darin aufgeführten Verhaltensregeln im Rahmen des Veranstaltungsbesuchs Folge zu leisten.“;

Schutzmaßnahmen: Verpflichtung aller Zuschauer*innen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes bereits in Warte- und Einlassbereichen; umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen; Angehörigen der Risikogruppen wird von der Teilnahme abgeraten

Die Anzahl der Eingänge wird soweit es möglich ist erhöht. Die Zuschauer werden im Vorfeld informiert, welchen Eingang sie nutzen sollen.

Eine Einlasskontrolle erfolgt möglichst kontaktlos. Es wird beim Ticketverkauf darauf hingewiesen, dass der Zutritt möglichst ganz ohne Taschen erfolgen soll.

Ein- und Ausgänge vor und während des Spiels werden wenn möglich getrennt organisieren; ggf. werden Notausgänge dafür genutzt oder räumliche Absperrungen angebracht. Eine zeitliche Entzerrung des Auslasses wird geplant und darüber informiert.

Die regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten wird gewährleistet.

3. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/bei Hallenzutritt

Desinfektionsmittel werden an Ein- und Ausgängen bereitgestellt und mit einer entsprechenden Beschilderung darauf hingewiesen.

Sofern es von den verantwortlichen Behörden vorgeschrieben ist, werden die Aufnahme Kontaktdaten der Zuschauer zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vorbereitet.

Hinweise und Informationen werden über den Hallensprecher kommuniziert.

Die Besucher werden aufgefordert ihre Plätze umgehend einzunehmen und möglichst nicht in den Foyer- und Umlaufbereichen der Halle zu verweilen

4. Zuschauer in der Halle

Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.

Nach Möglichkeit wird ein Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen eingerichtet.

Die Möblierung ein den Verkehrsflächen wird auf Minimum reduziert (z.B. keine Stehtische) und Engstellen vermieden, um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.

Das verbindliche Tragen des Mund-Nasen-Schutzes bei Publikumsbewegung in den Stuhlreihen (z.B.: Einlass, Auslass, Pause oder Toilettengang) wird organisiert und kommuniziert.

5. Sitz- und Stehplatzzuordnung

Es erfolgt die Festlegung einer Sitzordnung unter Beachtung der vorhandenen Kapazität.

Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung der Mindestabstände werden vorgesehen. Gesperrte Sitzplätze oder Zugangs- und Abgangsrichtungen werden z.B. mit farbigem Flatterband oder Klebeband gekennzeichnet.

Stehplätze werden nicht vorgesehen.

6. Verzehr von Getränken und Speisen

Eine Versorgung mit Getränken und Speisen soll zunächst nicht erfolgen. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Infektionszahlen erfolgt eine Anpassung und ggf. Versorgung außerhalb der Halle.

Alkoholfreie Getränke und Speisen dürfen mitgebracht werden. Glasflaschen sind in der Halle nicht erlaubt.

7. Toilettennutzung

Beschränkungen hinsichtlich der maximalen Zugangszahl werden getroffen. Maximal 2 Personen können sich gleichzeitig unter Einhaltung der Abstandsregelungen in der Toilette aufhalten.

Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal wird gesperrt)

Ein Desinfektionsständer vor dem Toiletteneingang wird vorgesehen.

Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. "Hände gewaschen" vor Toiletten-Ausgang) werden angebracht.

Reinigungszyklen sind anzupassen und Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken usw. vor, während und nach der Veranstaltung werden eingeplant.

8. Hallenbelüftung

Regelmäßige und intensive Hallenbelüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch wird vor dem Spiel, während der Halbzeitpause und nach dem Spiel gewährleistet.

9. Schutz der Spieler*innen gegenüber Dritten

Die Spieler müssen dauerhaft zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.

Sitzplätze in unmittelbarer Umgebung des Spielfeldes werden minimiert.